

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0220-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1964/J betreffend "die Dienstleistungen im Binnenmarkt", welche die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 12. Oktober 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:

1. *Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?*
2. *Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?*
3. *Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?*
4. *Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?*
5. *Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?*

6. *Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?*
7. *Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?*
8. *Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?*
9. *Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?*
10. *Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?*
11. *Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?*
12. *Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?*

Am 10. Jänner 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission (EK) das Dienstleistungspaket, welches aus drei Teilen (Legislativvorschläge zu der Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte, Legislativvorschlag zu den Notifizierungen, Mitteilung zu reglementierten Berufen und Legislativvorschlag zur Verhältnismäßigkeitsprüfung) besteht.

Bei dem anfragegegenständlichen Vorschlag mit der Nummer 2016/0398 handelt es sich um den Legislativvorschlag zu den Notifizierungen. Am 29. Mai 2017 wurde dazu unter maltesischer Präsidentschaft eine allgemeine Ausrichtung erreicht. Das Europäische Parlament (EP) hat seinen Bericht am 14. Dezember 2017 angenommen. Unter bulgarischer Präsidentschaft fanden drei informelle politische Triloge, fünf informelle technische Treffen und fünf Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe (RAG) statt. Unter österreichischer Präsidentschaft fanden zwei informelle technische Treffen am 6. und 26. September sowie eine RAG am 10. Oktober und ein Attachétreffen am 26. Oktober statt. Das Dossier wurde am 7. November und 14. November 2018 im COREPER behandelt.

Strittig sind derzeit hauptsächlich folgende zwei Punkte:

- ein mögliches verbindliches Beschlussrecht der EK, welches europarechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken auslöst, und

- die Gestaltung einer Ausnahme für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne auf lokaler Ebene von der Notifizierungspflicht im Interesse der Mitgliedstaaten.

Vom österreichischen Ratsvorsitz wurde am 26. Oktober 2018 ein neuer Kompromissvorschlag betreffend ein verbindliches Beschlussrecht der EK vorgelegt, welcher für den COREPER noch verbessert wurde. Da man bei dem fundamentalen Punkt eines allfälligen Beschlussrechts der EK kein ausreichendes Mandat seitens der Mitgliedstaaten erzielen konnte, wurde der politische Trilog, welcher für 15. November 2018 angesetzt war, verschoben. Dennoch übermittelte das EP dem österreichischen Vorsitz seine Position zu dem Punkt, weshalb am 3. Dezember 2018 ein technisches Treffen zwischen EP, EK und Rat stattgefunden hat, zu welchem auch die nachfolgende rumänische Präsidentschaft eingeladen wurde. Unter österreichischem Vorsitz wird das Dossier auf RAG-Ebene voraussichtlich am 18. Dezember 2018 noch einmal behandelt.

Dr. Margarete Schramböck

